



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

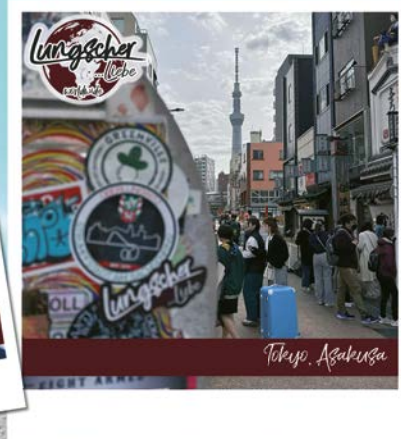
33. Jahrgang

Montag, 8. Juli 2024

7/2024

Wir wünschen eine schöne
Sommer- und Ferienzeit

Urlaubsgrüße an
die Stadtverwaltung
schicken!
lungscherliebe@oberlungwitz.de



Schicken Sie uns gern wieder „Lungscher-Liebe-Grüße“ aus Ihrem Sommerurlaub oder von Ihrem Lieblingsplatz an lungscherliebe@oberlungwitz.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

es ist **Halbzeit!** Und zwar nicht bezogen auf eines der noch laufenden EM-Spiele, sondern mit Blick in den Kalender. Wir sind in die zweite Hälfte des Jahres 2024 gestartet und können schon auf vieles zurückblicken, was wir seit Beginn des Jahres geschafft oder zumindest angeschoben haben.

Die Um- und Anbauarbeiten an der **Humboldtschule-Grundschule** sind kurz vor der Fertigstellung, so dass ab Beginn des neuen Schuljahres alle neuen Räumlichkeiten von den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehern und Lehrern in Beschlag genommen werden können. Die Bedingungen sollten sich wesentlich verbessern und sicherlich haben auch Sie im Rahmen der einen oder anderen Veranstaltung einmal die Möglichkeit, sich alles in Ruhe anzuschauen. Ungeachtet dessen sind die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen, da – genauso wie in der **Pestalozzi-Oberschule** Oberlungwitz – das gesamte Schulgebäude mit Blick auf die Digitalisierung auf den neuesten Stand gebracht wird. Alle Zimmer werden aktuell neu „verkabelt“, digitale Tafeln werden beschafft und Netzwerke eingerichtet. Was das bei denkmalgeschützten Altbauten bedeutet, muss ich Ihnen sicherlich nicht erklären und wir sind froh, dass alles so voranschreitet. Mit etwas Glück bekommen wir sogar noch Fördermittel für den Ausbau des Dachbodens der Humboldtschule-Grundschule, so dass sich perspektivisch auch die aktuell doch etwas angespannte Platzsituation etwas entspannen kann. Denn in unserer Grundschule ist ja die Besonderheit, dass sich Schule und Hort unter einem Dach befinden. Derzeit sind zahlreiche Zimmer in Doppelnutzung, das heißt, die Zimmer werden vormittags als Klassenzimmer und nachmittags als Hortzimmer genutzt. Dies führt dazu, dass weder Lehrer noch Erzieher die Zimmer dauerhaft so gestalten bzw. auch nutzen können, wie es eigentlich für den jeweiligen Zweck notwendig ist. Klassenzimmer sind in der Regel etwas „aufgeräumter“ und für die entsprechenden Unterrichtssituationen eingeräumt, in Hortzimmern hingegen wird gewerkelt, entspannt oder gespielt und es sollten doch auch einmal Bastelsachen im Rahmen von Projektarbeiten bis zum nächsten Tag stehen bleiben können. Alles Dinge, die bei Doppelnutzungen nicht so ohne weiteres möglich sind. Von daher haben wir mit dem Ausbau des Dachbodens und auch den sich abzeichnenden zurückgehenden Kinderzahlen hier wieder die Chance, in den nächsten Jahren Schul- und Hortbetrieb räumlich voneinander zu trennen.

Und auch außerhalb der Schulen geht es weiter voran. Die Mitarbeiter des **Bauhofes** konnten ein neues Kommunalfahrzeug in Betrieb nehmen, welches mit einem Abroll-Container-System ausgestattet ist und wodurch das Be- und Entladen des

Fahrzeuges oder auch das Entsorgen von Grünschnittabfällen wesentlich einfacher möglich ist.

Die Bauarbeiten im Bereich der **Brücken Uferweg und Färbergasse** schreiten ebenfalls voran, so dass auch diese Sperrungen, die seit mehreren Jahren bestehen, mit Fertigstellung der Maßnahmen wieder aufgehoben werden können. Ebenso wurde zuletzt der Vergabebeschluss für die Sanierung der Straßenoberfläche der **Goethestraße** gefasst, auch der Fußweg in diesem Bereich wird grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird gleich die Straßenbeleuchtung mit erneuert und alle anderen „Leitungen“ (z.B. das Stromkabel) werden mit in den Boden verlegt.

Ein weiteres laufendes Großprojekt ist unsere **Turnhalle an der Erlbacher Straße**. Hier wurde im Bereich des Kellers in den größten Dusch- und Umkleieräumen die Lüftungsanlage komplett erneuert und auch die Sanierung der seit langer Zeit gesperrten Außentreppe soll im Laufe des Monats abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang werden gleich noch neue Voraussetzungen für den Sportverein geschaffen, damit sich Zuschauer bei Sportveranstaltungen noch wohler fühlen. Lassen Sie sich überraschen. Und auch das Dach der ehrwürdigen Turnhalle wird gerade komplett neu eingedeckt. Immer wieder hatten wir in den letzten Jahren mit Wasserschäden zu kämpfen, die letztlich natürlich auch der Gesamtsubstanz des Gebäudes zusetzen. Dieses Problem sollte mit der Sanierung des Daches der Vergangenheit angehören.

Ich könnte noch zahlreiche weitere Projekte benennen, die gerade gestemmt werden, aber das würde den Rahmen dieses Grußwortes sprengen. Nur auf ein „Projekt“ des ersten Halbjahres möchte ich noch hinweisen: die erfolgreich absolvierte **EU- und Kommunalwahl am 09.06.2024**. Erfolgreich schon allein deshalb, weil das sog. „Wahl-Team“ inkl. aller Wahlvorstände und ehrenamtlichen Wahlhelfer dafür gesorgt hat, dass die Wahl in Oberlungwitz ohne Probleme verlaufen ist und auch die nicht einfache Auszählung aller drei Wahlen (EU, Kreistag und Stadtrat) gut über die Bühne gegangen ist.

An dieser Stelle gilt mein **Dank** allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Oberlungwitz, die maßgeblich an der Durchführung der Wahl beteiligt waren, insbesondere dem Gemeindegewahlleiter, Herrn Tschierschwitz, den Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes, des Bereiches „Zentrale Dienste“, unserem Mitarbeiter für IT- und Kommunikationstechnik, den Mitarbeitern des Bauhofes und der Stadtwerke sowie dem Gemeindegewahlausschuss.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen **Wählerinnen und Wählern**, die ihr Stimmrecht genutzt und an die Wahlen gegangen sind oder die Möglichkeit der Briefwahl genutzt haben. Denn mit Ihren Stimmen haben Sie auch festgelegt, welche Stadtratsmitglieder in den nächsten fünf Jahren mit darüber entscheiden, was in unserer lebens- und lebenswerten Kleinstadt geschieht.

Ich wünsche allen wieder- und neugewählten **Stadträtinnen und Stadträten** alles Gute, freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe, dass auch der zukünftige Stadtrat immer sachliche, gut überlegte Entscheidungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger treffen wird – abseits jeder derzeit doch oft polarisierenden Parteipolitik.

Danke auch an die Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht direkt in den Stadtrat gewählt wurden, aber als sog. „Ersatzpersonen“ dann nachrücken, wenn ein Mitglied des Stadtrates im Laufe der Legislatur ausscheiden sollte. Auch diese Personen sind wichtig – nicht nur als „Nachrücker“, sondern weil die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt nur dann eine echte „Wahl“ haben, wenn es ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten gibt.

Bei denjenigen Damen und Herren Stadträten, die nicht wieder zur Wahl angetreten sind, bedanke ich mich schon auf diesem Wege ganz herzlich für die Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode. Einige Stadträte, die nicht wieder kandidiert haben, waren teilweise mehrere Jahrzehnte in dieser Funktion aktiv und haben sich um unsere Stadt verdient gemacht. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates am 27.08.2024 werden wir auch dieses Engagement noch einmal würdigen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die derzeit stattfindende **Bürgerumfrage** hinweisen, die wir im letzten Stadtanzeiger und auch auf unserer Homepage veröffentlicht haben. Noch bis zum 15.07.2024 haben Sie die Chance, an dieser Umfrage teilzunehmen.

Im nächsten Stadtanzeiger wird es kein „Grußwort“ von mir geben, denn auch ein Bürgermeister macht mal Sommerferien. Spätestens im September-Anzeiger lesen Sie dann aber wieder von mir, bis dahin alles Gute und Liebe sowie Ihnen allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit,

herzlichst
Ihr



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen.

Aufgrund der Sommerferienzeit finden die nächsten Bürgersprechstunden erst wieder im August statt, die Termine werden im nächsten Stadtanzeiger veröffentlicht.

Sollten Sie dennoch ein dringendes Anliegen haben, können Sie unter der Rufnummer 03723-4050 natürlich auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. hierfür die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den „Stadtanzeiger Oberlungwitz“ noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte, wie im Impressum angegeben, an die zuständige Verteilerfirma:

Verlag Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicetelefon:
0800-10 14 087
Internet: www.blick.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203
Telefon: 03723 405-0
Fax: 03723 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Hinweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird für Angelegenheiten, die das Einwohnermeldeamt und das Standesamt betreffen, eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723/405-19 oder -20 empfohlen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Hinweis zur Nutzung

unseres elektronischen Formular-Services

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de sowie unter www.amt.24.sachsen.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 189
Telefon: 03723 413057
E-Mail: bibliothek@oberlungwitz.de

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: geschlossen

Rollende Bibliothek in der Humboldt-Grundschule für die Klassen 1 – 4

Termine:
06.08.2024 / 03.09.2024 / 01.10.2024 /
05.11.2024 / 03.12.2024

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Veröffentlichung von Artikeln erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes. Ihre Beiträge senden Sie bitte an stadtverwaltung@oberlungwitz.de.

Nummer des Amtsblattes	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
07/2024	23.06.2024	08.07.2024
08/2024	21.07.2024	05.08.2024
09/2024	25.08.2024	09.09.2024
10/2024	22.09.2024	07.10.2024
11/2024	27.10.2024	11.11.2024
12/2024	24.11.2024	09.12.2024
01/2025	15.12.2024	13.01.2025

IMPRESSUM: Die Stadt Oberlungwitz ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hetzel.

Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, E-Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz, Servicetelefon: 0800-1014087.

Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 4.000 Exemplaren.

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin: Frau Marton,
Zimmer 2.03, Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405-...)
Bürgermeisteramt (buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de)		
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehresen		
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehresen	2.02	-28
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/ Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.02	-27
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.02	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehresen	2.02	-28
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste	2.03	-22
SB Zentrale Dienste	2.03	-23
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
SB Personalwesen	2.07	-45
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	2.06	-29
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.04	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.05	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe (Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-42
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung / SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Buchhaltung / SB Steuern	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-14
SB Kasse / SB Steuern	1.02	-15
SB Steuern	1.01	-11
MB Steuern	1.01	-11

Sitzungstermine

1. Konstituierende Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses „Zur Post“,
Hofer Straße 36 in 09353 Oberlungwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 27.08.2024

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der Ort
der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 10.09.2024

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der Ort
der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 03.09.2024

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses oder dem Rats- und Bürgerinformationssystem unserer Stadt. Einen Link dazu finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.oberlungwitz.de unter „Wichtiges“.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723/ 405-30, zu treffen.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2024

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für das Jahr 2024 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

- **06. – 08. September**
DTM/ADAC GT Masters
- **29. September**
GRIP – Das Motorevent

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag sind ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin
DTM / ADAC GT Masters **26.07.2024**

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz **bis spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn** schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formular-Service auf

der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeiger ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) und ein Sicherheitskonzept beizulegen!

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin
DTM / ADAC GT Masters **26.07.2024**

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen kein Sicherheitskonzept beigefügt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Beier

Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit

Herzlichen Dank für einen erfolgreichen Wahltag

Die Stadtrats- und Kreistagswahl sowie die Wahl zum Europäischen Parlament liegen bereits einige Wochen zurück. Der reibungslose Ablauf eines solch umfangreichen Wahltages und -abends kann nur durch gutes Teamwork erreicht werden. Deshalb bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die dies durch ihre gute Planung und Organisation ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank gebührt auch jedem einzelnen ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer der Wahlvorstände, den Kolleginnen des Kindergartens „Tausendfüßler“ und der GAFUG mbH Oberlungwitz für ihren Einsatz am Wahltag. Ebenso möchte ich den Mitarbeitern der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH danken, die beim Einrichten der Wahllokale und beim Rückbau nach den Wahlen tatkräftig mitgewirkt haben.

Den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses und allen Beteiligten danke ich für die bereitwillige Übernahme dieses Ehrenamtes sowie für ihre gute und zuverlässige Arbeit am Wahlabend und bei der Ergebnisermittlung.

Allen gewählten Stadträtinnen und Stadträten wünsche ich stets eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen zum Wohl unserer Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

André Tschierschwitz

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

- | | | |
|------------------------------|----------------------------|---------------|
| • Hörgerät | (Fundort: Abteiblick) | Dezember 2023 |
| • Fahrrad, MTB Adventure | (Fundort: Sdlg.d.Friedens) | Februar 2024 |
| • Fahrrad GSR 400, blau | (Fundort: Festplatz) | April 2024 |
| • Schlüssel, grüner Anhänger | (Fundort: Stiller Weg) | April 2024 |
| • Kinderfahrrad, blau/orange | (Fundort: Stadtpark) | Mai 2024 |

Erläuterungen

Gefundene Gegenstände können im Fundbüro im Ordnungsamt (Zimmer 2.02, Tel.: 03723 405-28) der Stadt Oberlungwitz abgegeben werden. Diese werden dort registriert und für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes nicht, wird der Gegenstand anderweitig verwertet.

Hoppe

SB Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug

Rückblick Stadtratssitzung

In der 51. Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung gratulierte allen wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten zur Wahl und bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung.
- Anschließend stellte er die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 16 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 2 Stadträte entschuldigt.
- Die Niederschrift der 49. Sitzung vom 29.04.2024 wurde ohne Einwände bzw. Ergänzungen bestätigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 51. Sitzung wurden Herr Stadtrat Hänel und Frau Stadträtin Vogel bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde ebenfalls bestätigt.

Zum TOP 2:

Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Erlbacher Straße

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz ermächtigt die Stadtverwaltung eine Zuwendungsvereinbarung auf Grundlage des aktuellen Haushaltsplanes 2024 mit dem Oberlungwitzer Sportverein e.V. zur Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Erlbacher Straße abzuschließen.

Zum TOP 3:

Vorhabensbeschluss für die Errichtung einer Rettungstreppe am Rathaus

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses, Abschnitt 1 – Errichtung einer Rettungstreppe“ mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von ca. 221.760,00 EUR.
2. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz ermächtigt den Bürgermeister die Planungsleistungen i. H. v. 18.065,25 EUR an das Büro plan + projekt I pühn zu vergeben.

Zum TOP 4:

Vergabe von Bauleistungen zum Gesamtvorhaben „Fahrbahnsanierung und grundhafter Ausbau des Gehweges in der Goethestraße“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Firma

HTR GmbH Hoch-, Tief- und
Rohrleitungsbauunternehmen
Flockenstraße 27
09385 Lugau

mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 249.996,71 EUR.

Zum TOP 5:

Annahme von Spenden

Aufgrund von Befangenheit nehmen Herr Stadtrat Hübner und Frau Stadträtin Schönherr nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Anlagen (Stand: 24.06.2024) die Annahme von Geldspenden in Höhe von 14.630,00 EUR, Sponsorengeldern in Höhe von 750,00 EUR brutto, Sachspenden in Höhe von 2.528,76 EUR für Kunst und Kultur sowie 2.000,00 EUR als Aufwandsspenden für das Freibad.

Zum TOP 6:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz zum 31. Dezember 2019 wie folgt fest:

1. In der Bilanz mit

einer Bilanzsumme	
zum Stichtag 31.12.2019 von	42.018.620,46 EUR

2. In der Ergebnisrechnung mit

einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von	- 30.994,07 EUR
davon: im ordentlichen Ergebnis	- 134.993,58 EUR
im Sonderergebnis	103.999,51 EUR

3. In der Finanzrechnung mit

einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	1.231.902,09 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 32.037,09 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 29.958,81 EUR
einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	5.415.450,41 EUR
einem Endbestand an Zahlungsmitteln von	6.588.186,45 EUR

4. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

5. Der Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Zum Top 7:

Verwaltungskostensatzung und Kostenverzeichnis der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Verwaltungskostensatzung und das Kostenverzeichnis der Stadt Oberlungwitz entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Zum Top 8:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Dank an die Stadträte für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode, die Verabschiedung der nicht mehr kandidierenden oder gewählten Stadträte erfolgt im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 27.08.2024;
- aktuelle Stellenausschreibungen: SB Bauwesen und Fachbereichsleitung I – Haupt- und Ordnungsamt;
- Vorbereitung der anstehenden Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024;

- die laufenden Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 und die Bitte an die Stadträte, Zuarbeiten/Ideen zu leisten;
- die derzeit stattfindende Bürgerumfrage im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und die Bitte um Teilnahme;
- die aktuellen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Sportanlage Erlbacher Straße (Pflege Rasenplatz, Dachsanierung, Bau Außentreppe und Klima-/ Lüftungsanlage Duschräume);
- erstes Baugeschehen im Zusammenhang mit der Erschließung der „weißen Flecken“ durch den Landkreis Zwickau und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG;
- den bevorstehenden Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der Humboldtschule-Grundschule (Anbau und Kellerumbau) sowie die derzeit laufenden Digitalisierungsmaßnahmen in der Humboldtschule-Grundschule und der Pestalozzi-Oberschule;
- die in Aussicht stehenden Fördermittel für den Ausbau des Dachbodens der Humboldtschule-Grundschule, ein entsprechender Fördermittelantrag wird gestellt;
- die voranschreitenden Bauarbeiten im Bereich der Brücken Uferweg und Färbergasse;
- die Sanierungsarbeiten im Freibad „Pfüte“ (Beckenbeschichtung, Beschallungsanlage, Temperaturanzeige) und die erfolgte Saisonöffnung am 01.06.2024;
- die erfolgreiche Aktion des Landkreises mit dem „Führerscheinmobil“; alle 83 Termine waren ausgebucht, voraussichtlicher nächster Termin am 04.11.2024;
- die Beseitigung von Ablagerungen im Bereich des Kleidercontainers Wirkerweg;
- die Erneuerung der Stadtpläne in den Schaukästen am „Markt“ und am „Postplatz“;
- die öffentliche Bekanntmachung der neuen Bodenrichtwerte 2024 für Oberlungwitz;
- die Teilnahme am Projekt „genialsozial“, in dessen Rahmen mehrere Jugendliche für einen Tag in der Stadtverwaltung, dem Hort der Grundschule und dem Bauhof mitgearbeitet haben;
- das „Babytreffen“ zur Begrüßung der neugeborenen Oberlungwitzer Kinder im Kleinen Café, welches am 11.06.2024 stattgefunden hat;
- die Inbetriebnahme eines neuen kommunalen Kompaktfahrzeuges mit Abrollcontainer für den Bauhof;
- die zurückliegenden Unwetterwarnungen sowie Feuerwehreinsätze, Dank an die Kameradinnen und Kameraden für deren Unterstützung;
- die Beschaffung und Lieferung neuer persönlicher Schutzausrüstung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Sachstand zur Nutzung einer neuen Feuerwehrsoftware und der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.

Rückblick auf die folgenden, wieder gut angenommenen Veranstaltungen:

- 14.06.2024 Lungscher Loungeabend inkl. „Public Viewing“ zum EM-Eröffnungsspiel;
- 21.06.2024 Midsommar-Feuer auf dem Festplatz mit dem Förderverein Sachsenring e.V.;
- Lungscher Naturtage am 08.06. und 22.06.2024 sowie Hinweis auf eine weitere Veranstaltung unter dem Titel „Faltersuche auf der Schmetterlingswiese“ am 26.07.2024.

Ausblick auf anstehende Veranstaltungen, zu denen recht herzlich eingeladen wird:

- 28.06.2024 Sommerempfang des Landrates (Sachsenring);

- 28. – 29.06.2024 Kleines Rosenfest (Siedlergemeinschaft);
- 29.06.2024 „Public Viewing“ der Achtelfinalsplele im Rathaus-Innenhof;
- 05. – 07.07.2024 MotoGP auf dem Sachsenring;
- 31.07.2024 Seniorengeburtstags-Nachmittag;
- 03.08.2024 Schulanfangsfeier;
- 23. – 24.08.2024 „Pfütenparty“.

Die Fragen und Hinweise einiger Stadträte und eines Bürgers bezogen sich auf:

- die Parkplatzsituation im Bereich des Wohnparks Otto Kunze und die hierzu laufende Kommunikation mit dem Landratsamt;
- die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse im Bereich des Weges zwischen Goldbachstraße und „Reifen Walther“ (auch z. T. als „Ehrenhain“ bekannt);
- die Bitte um Prüfung von illegalen Plakatierungen, insbesondere im Rahmen der Wahlen sowie die regelmäßige Kontrolle der an den Anschlagtafeln veröffentlichten Aushänge.

Abschließend bedankt sich Herr BM Hetzel noch einmal bei allen Anwesenden für die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Sitzungen und wünscht allen Stadträtinnen, Stadträten und Gästen eine schöne Sommerferienzeit.

Hetzel
Bürgermeister



Straßenbau Goethestraße: Fahrbahnsanierung und grundlegender Ausbau der Gehwege

Im Zuge von Verbesserungen der Infrastruktur in Oberlungwitz werden in diesem Jahr die Fahrbahn der Goethestraße zwischen den Straßen „Am Bach“ und „Südbauernweg“ saniert und die beiden Gehwege grundhaft ausgebaut.

In diesem Zusammenhang erfolgen zugleich der Breitbandausbau, die Umverlegung des vorhandenen Stromluftkabels in den Gehweg und der Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage auf energieeffiziente LED-Beleuchtung.

An der bestehenden Trassenführung der Straße werden keine Veränderungen vorgenommen und die Straßenbreite bleibt in der derzeitigen Form. Der westliche Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m. Auf der östlichen Seite wird ein befestigter Randstreifen ausgebildet. Der Gehweg erhält eine Betonpflasteroberfläche und die Einfahrten werden in Granitpflaster hergestellt. Die Baukosten für das Vorhaben betragen ca. 250.000 EUR. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Kommunalen Straßenbaubudget gefördert.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist die Ausführung nur unter Vollsperrung im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende November 2024 möglich.

Die Stadtverwaltung bittet alle Betroffenen um Verständnis.

Münnich
SB Tiefbau



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

Datum
am **9. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Oberlungwitz ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	4.818
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.846
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	61
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	3.273
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	9.317

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3.258	6
Alternative für Deutschland, AfD	2.821	5
Freie Demokratische Partei, FDP	1.515	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	874	2
DIE LINKE, DIE LINKE	849	2

Weitere Anzahl
./. Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl
1 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Oberlungwitz, d. 12.06.2024

Unterschrift

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		3.258	6
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Beyer, Matthias	921	7. Gerber, Matthias	107
2. Winkler, Robert	712	8. Löwe, Alexander	103
3. Einhorn, Susan	557	9. Stiehler, Rick	101
4. Püschmann, Raphael	312	10. Brinsa-Goll, Christian	54
5. Hänel, Olsen	241		
6. Jászter, Attila	150		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
Alternative für Deutschland, AfD		2.821	4
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Vogel, Michael	944	./.	./.
2. Schellenberger, Thomas Hermann	931		
3. Hartig, Tino	532		
4. Vogel, Eileen	414		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
Freie Demokratische Partei, FDP		1.515	3
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Schönherr, Katja	339	4. Heydel, Ronny	151
2. Förster, Sven	313	5. Müller, Jonas	116
3. Schulz, Mario	251	6. Kurzhals, Jörg	114
		7. Groß, Florian	95
		8. Gruner-Mehlhorn, Monique	71
		9. Seidel, Andreas	65
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD		874	2
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Berthold, Melanie	423	3. Rudolf, Mandy	166
2. Pfeifer, Hendrik	192	4. Berthold, Eric	93
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
DIE LINKE, DIE LINKE		849	2
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Wandel, Ronald	373	3. Unger, Jörg	166
2. Bartsch, Gerd	310		

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Oberlungwitz für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	977,75	407,40	277,32
erforderliche Sachkosten	394,20	164,25	45,87
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.371,95	571,65	323,19

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72	
Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	243,73	123,85	123,85	68,06
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	857,15	176,73	176,73	74,41

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.479,35
Zinsen	/
Miete	1.116,68
Gesamt	6.596,03

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	67,00	27,92	12,40

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	121,25
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	577,15
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	68,32
= laufende Geldleistung	766,72
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	8,33
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	775,05

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	243,73
Gemeinde	225,25



Thomas Heitzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberlungwitz

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Gemeinde Oberlungwitz
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 8 (Zwickau 5)

- Am 1. September 2024 findet die Wahl zum **8. Sächsischen Landtag** statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Oberlungwitz wird in der Zeit **vom 12. August bis 16. August 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

in der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen, Zimmer 1.06, 1.07 und 1.08 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Oberlungwitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Landtagswahl hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **vom 20. Tag (12. August 2024) bis zum 16. Tag (16. August 2024), bis 11:30 Uhr, vor der Wahl**, bei der

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz,
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen,
Zimmer 1.06, 1.07 und 1.08

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. August 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein für die Wahl des sächsischen Parlaments hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 8 (Zwickau 5)** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **11. August 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16. August 2024**) versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Oberlungwitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024 16:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Oberlungwitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

- 7.1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen

Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Herr Thomas Hetzel,
Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz
Telefonnummer: 03723/4050.

- 7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Zwickau, Datenschutzbeauftragte,
Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

- 7.5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

- 7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Da-

tenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Oberlungwitz, 17.06.2024



Thomas Hetzel
Bürgermeister

□

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberlungwitz

für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Gemeinde Oberlungwitz
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 8 (Zwickau 5)

1. Am Sonntag, dem 1. September 2024 findet in denselben Wahlräumen die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Oberlungwitz ist in vier allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahlbezirke) eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
Wahlbezirk 1	Kindergarten Tausendfüßler, Robert-Koch-Straße 34e, 09353 Oberlungwitz	barrierefrei
Wahlbezirk 2	Vereinshaus „Zur Post“, Hofer Straße 36 09353 Oberlungwitz	barrierefrei
Wahlbezirk 3	Rathaus Hofer Straße 203 09353 Oberlungwitz	barrierefrei
Wahlbezirk 4	Pestalozzi-Oberschule Pestalozzistraße 4 09353 Oberlungwitz	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt Oberlungwitz ist in zwei Briefwahlbezirke eingeteilt. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 4, 09353 Oberlungwitz, Anbau, 1. Etage, im Musik- bzw. Kunstzimmer, zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für die Wahlen, die amtlichen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag sowie Wahlbriefumschlag) beantragen. **Der Wahlbrief mit dem Wahlschein sowie der unterschriebenen Versicherung an Eides statt und dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag)** muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz) übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstel-

le der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oberlungwitz, 17.06.2024



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Wahlhelfer für die Landtagswahl am 01. September 2024 gesucht

Am 1. September 2024 findet von 08:00 bis 18:00 Uhr die Landtagswahl in Sachsen statt.

Hierfür werden wieder Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer gesucht, die am Wahlsonntag engagiert und zuverlässig die Stimmabgaben und Stimmauszählungen in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Da es sich diesmal nur um eine Wahl handelt, sollte das Auszählen im Idealfall auch nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen, wie die EU- und Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Die Wahlvorsteher/innen, die Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen und dessen/deren Stellvertreter/innen werden vorab geschult. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehören insbesondere die Prüfung der Wahlberechtigung sowie die Ausgabe und Auszählung der Stimmzettel.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In der Regel arbeiten die Wahlvorstände in zwei Schichten (07:30 – 13:00 Uhr bzw. 12:30 – 18:00 Uhr), deren personelle Besetzung im Vorfeld abgestimmt wird. Nach dem Schichtbeginn erhalten die Wahlhelfer/innen eine kurze Einweisung durch die Wahlvorsteher/innen.

Zur Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Die Stimmauszählung erfolgt sofort im Anschluss an das Schließen der Wahllokale.

Der Einsatz als Wahlhelfer/in wird in Form einer Aufwandsentschädigung belohnt, die Höhe der Zahlung richtet sich je nach ausgeübter Funktion nach den Festlegungen der Entschädigungssatzung der Stadt Oberlungwitz. Zudem werden am Wahltag Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie Interesse an einem Einsatz als Wahlhelfer/in zu der o. g. Wahl haben, geben Sie Ihre Bereitschaftserklärung (siehe unten) bei der **Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz** ab oder schicken Sie eine E-Mail an wahlen.rathaus@oberlungwitz.de.

Werden Sie durch die Wahlbehörde für den Einsatz vorgesehen, erhalten Sie ca. 3 Wochen vor der Wahl Ihr Berufungsschreiben.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich zudem gern telefonisch an uns wenden (03723-4050).

Diejenigen, die ihre Bereitschaftserklärung bereits im Rahmen der Kommunal- und EU-Wahlen mit für die Landtagswahl abgegeben haben, werden von uns direkt kontaktiert und müssen sich nicht noch einmal gesondert bei uns melden.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Thomas Hetzel
Bürgermeister



**Ich bin am 1. September 2024 zur Landtagswahl in Sachsen
als Wahlhelfer/ Wahlhelferin dabei!**

Herr / Frau
Name, Vorname: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

BIC / Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich von der Wahlbehörde der Stadt Oberlungwitz zur Einteilung in die jeweilige Aufgabe und für die Zahlung von möglichen Entschädigungen genutzt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis zum Datenschutz:

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.oberlungwitz.de

Bereitschaftsdienste der Versorgungsträger

Trinkwasser:

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung – Bereich Lugau - Glauchau
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 37 63 / 40 54 05
Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser:

Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 172 / 35 78 63 6
Internet: www.wad-gmbh.de

Strom:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
+49 800 2 30 50 70
Internet: www.mitnetz-strom.de



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist die Stelle

Fachbereichsleitung I – Haupt- und Ordnungsamt (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen:

- Leitung und fachliche/ finanzielle Verantwortung des Fachbereiches I der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit den Bereichen Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen, Melde- und Personensstandswesen, Sozialwesen und Zentrale Dienste (insb. Personalwesen und Informations- und Kommunikationstechnik) sowie den nachgeordneten Bereichen Schulträgeraufgaben, Kindertagesstätten, Chronik/ Archiv und Bibliothek;
- Personalentwicklung und -organisation, Stellenbewertung;
- Organisation der zentralen Verwaltungsaufgaben (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Versicherungsangelegenheiten);
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten (z.B. Orts- und Satzungsrecht, Schiedsstelle, Schöffen);
- Mitwirkung bei der Organisation der Ratsangelegenheiten und der inneren Verwaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der redaktionellen Verantwortung des Amtsblattes der Stadt Oberlungwitz;

- Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung;
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Kommunalrecht sowie rechtssichere Anwendung aufgabenrelevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften;
- Fähigkeit zum selbstständigen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Arbeiten;
- hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Belastbarkeit sowie Einsatzbereitschaft und Loyalität;
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Team- und Konfliktfähigkeit, Vertraulichkeit;
- gute EDV-Kenntnisse sowie mehrjährige Leitungserfahrung wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- einen hohen Gestaltungs- und Verantwortungsrahmen;
- einen attraktiven, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem kompetenten Team;
- eine Vergütung nach **Entgeltgruppe 12** des TVöD VKA mit einer wöchentlichen **Sollarbeitszeit von 39 Stunden**;
- flexible Arbeitszeitregelung im Rahmen der geltenden tariflichen und hausinternen Vereinbarungen;
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag;

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Angebote der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Bei gleicher Voraussetzung bzw. Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt in die engere Auswahl einbezogen. Der Wettbewerb ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen sind bis zum **09.08.2024** an die **Stadtverwaltung Oberlungwitz | Bürgermeister | Hofer Straße 203 | 09353 Oberlungwitz** zu richten.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Antje Beyer unter der Rufnummer 03723-40545 zur Verfügung.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach Ablauf von drei Monaten entsprechend SächsDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages werden die Unterlagen per Post zurückgesandt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist die Stelle

Sachbearbeitung Bauamt (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung der Bauleitplanung;
- Koordinierung der Prozesse zur Energiewende;

- Begleitung des Breitbandausbaus;
- Erarbeitung bauordnungsrechtlicher Stellungnahmen in bauplanungsrechtlichen Verfahren bzw. in Bauantragsverfahren;
- Beratung von Bürgern im Bereich des öffentlichen Baurechts, Bearbeitung von Bürgeranfragen, Wahrnehmung von Ortsterminen;
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten;
- Hausnummernvergabe und Führen des Hausnummernverzeichnisses.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, z. B. den erfolgrei-

chen Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine andere vergleichbare dreijährige Berufsausbildung

- Erfahrungen in der Kommunal- und Bauverwaltung wünschenswert;
- Fach- und Rechtskenntnisse im Verwaltungsrecht und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht;
- Anwendungskennntnisse einschlägiger Microsoft Office-Produkte und fachspezifischer Software;
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zum kooperativen Arbeitsstil sowie Bereitschaft zur Teamarbeit;
- gültiger Führerschein (mind. Klasse B).

Wir bieten Ihnen:

- einen hohen Gestaltungs- und Verantwortungsrahmen;
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kompetenten Team;
- flexible Arbeitszeitregelung im Rahmen der geltenden tariflichen und hausinternen Vereinbarungen;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Angebote der arbeitsmedizinischen Versorgung;
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag;
- eine Vergütung erfolgt bei entsprechender Eignung in der EG 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in Vollzeit.

Bei gleicher Voraussetzung bzw. Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt in die engere Auswahl einbezogen. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen sind schriftlich bis zum **31.07.2024** an die **Stadtverwaltung Oberlungwitz | Bürgermeister | Hofer Straße 203 | 09353 Oberlungwitz** zu richten.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsver-

fahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach Ablauf von drei Monaten entsprechend SächsDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages werden die Unterlagen per Post zurückgesandt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Führerschein-Umtauschmobil

Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises wird am 4. November 2024 erneut in Oberlungwitz auf dem Marktplatz haltmachen



Am 3. Juni 2024 hat das Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises zum ersten Mal auf dem Marktplatz in Oberlungwitz haltgemacht, um den Pflichtumtausch der

alten Papierführerscheine für Bürgerinnen und Bürger in Oberlungwitz bequem und wohnortnah zu ermöglichen.

Da das Angebot sehr gut angenommen wurde und alle 83 angebotenen Termine komplett ausgebucht waren, hat der Landkreis für den Herbst 2024 eine zweite Tour vorbereitet.

Das Umtauschmobil wird am 4. November 2024 erneut den Marktplatz Oberlungwitz anfahren. Die entsprechenden Termine sind auf der Website des Landkreises Zwickau unter

www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein bereits jetzt buchbar.

Das Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1971 oder später mit Hauptwohnsitz in Oberlungwitz, die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Das Umtauschmobil ist ein bürgernaher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau in Kooperation mit der Sparkasse Zwickau.



Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

✗ 18. Juli 2024 und 1. August 2024

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✗ 12. Juli 2024 und 26. Juli 2024

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Gelbe Tonne

✗ 12. Juli 2024 und 26. Juli 2024

Für Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle, zur blauen Tonne sowie zur gelben Tonne steht die Info-Hotline des Landratsamtes Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, unter der Telefon-Nr.

0800 0785600 zur Verfügung. Weitere Informationen erfolgen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Abholung schadstoffhaltiger Abfälle am 18.09.2023

- 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Parkplatz am Rathaus (Marktplatz)
- 14:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Robert-Koch-Straße gegenüber Hausnummer 56

Hinweis zum Abfallratgeber 2024

Der Abfallratgeber für das Jahr 2024 des Landkreises Zwickau wurde in den Mona-

ten November und Dezember 2023 sowie im Januar 2024 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Zusätzlich liegt der Abfallkalender zur Abholung seit Februar 2024 in der Infothek des Rathauses aus (nur solange der Vorrat reicht).

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.



Wichtige Information der Einwohnermeldestelle zu längeren Lieferzeiten der Bundesdruckerei

Durch den Wegfall der Ausstellung von Kinderreisepässen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres seit dem 1. Januar 2024 benötigen auch Kinder, welche ins Ausland reisen, einen Personalausweis bzw. einen Reisepass (e-Pass).

Die Zeitdauer der Beantragung des Reisepasses, bis dieser von der Bundesdruckerei geliefert wird, hat sich durch das erhöhte deutschlandweite Antragsaufkommen enorm verlängert.

Die Lieferung des Reisepasses dauert derzeit bis zu 10 Wochen.

Alternativ dazu kann natürlich auch für Kinder ein Personalausweis bzw. ein Expressreisepass beantragt werden.

Mitzubringen sind für die Beantragung eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses:

- Geburtsurkunde bzw. Eheurkunde
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto
- Antragsteller muss persönlich vorsprechen, als Antragsteller muss auch das Kind mit einem Elternteil anwesend sein
- ggf. Einverständniserklärung des nicht-anwesenden Elternteils

Die Kosten betragen

- für einen Personalausweis für unter 24-jährige 22,80 €
- für einen Reisepass für unter 24-jährige € 37,50 €

- im Expressverfahren: 69,50 €

Für über 24-jährige betragen die Kosten

- für einen Personalausweis 37,00 €
- für einen Reisepass 70,00 €
- im Expressverfahren 102,00 €

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Einwohnermeldestelle gern telefonisch zur Verfügung.

Wossilat

FAL Melde- und Personenstandswesen



Ferienangebote der Museumswerkstatt 2024

Donnerstag, 1. August

Nähkurs
Lese Knochen oder ein Utensilo



stündlich von 09 – 12 Uhr und
von 13 – 17 Uhr

Kosten: 5,00 €

Voranmeldung erforderlich über
Tel. 03723-47711

Jeden Dienstag 10 bis 12 Uhr

Glückswürmchen selber häkeln



Unter Anleitung unserer Strickfrauen können Kinder ab 6 Jahre ein Glückswürmchen häkeln.
kostenfrei



Textil- und Rennsport Museum

Textil- und Rennsportmuseum
Antonstraße 6,
09337 Hohenstein-Ernstthal

Ferienpaß in der KohleWelt

Immer mittwochs in den Sommerferien wartet um 10 Uhr ein abwechslungsreiches Programm auf alle Interessierten.

„Unser Förderturm“ steht am 10.07. im Mittelpunkt des Ferienprogramms. Die Teilnehmenden bauen ihren eigenen Förderturm und gestalten diesen komplett neu. Dabei gibt es Interessantes zu Architektur und Design zu erfahren.

Sportlich wird es am 17.07., wenn es heißt „Sport und Spiel“. Unbekannte und bekannte Spiele können dabei entdeckt und ausprobiert werden.

Zusammen mit dem z-Labor e.V. werden aus Pfeifenreinigern, Zahnbürstenköpfen und Wackelaugen eigene Roboter gebastelt. Das Programm „Tüfteln mit dem z-labor e.V.“ am 24.07. beginnt bereits um 9:30 Uhr.

„Bei uns wird KUNST großgeschrieben“ heißt es am 31.07. Der Kunsthistorikers Alexander Stoll gibt eine Einführung in die Technik des Linolschnitts, bevor diese selbst ausprobiert werden kann und so kleine Kunstwerke entstehen.

Weitere Informationen unter www.kohlewelt.de.

Anmeldung telefonisch 037298 939410 oder per E-Mail an vermittlung@kohlewelt.de.

Kontakt:
KohleWelt



Jeannette Mauermann (Öffentlichkeitsarbeit)

Pflockenstraße 28 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
presse@kohlewelt.de | www.kohlewelt.de
Tel. 037298 / 93 94-0

Pflegedienst
Bürger

Ambulante Pflege
Senioren-WG

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
 Wir kommen gern zu Ihnen
 nach Hause und beraten Sie
 unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
 ✉ fb@pflegedienst-buerger.de

🌐 www.pflegedienst-buerger.de
 📱 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
 24 Stunden am Tag –
 7 Tage die Woche.

Ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
 Hofer Straße 3
 09353 Oberlungwitz
 Telefon (03723) 31 68
 info@a-meyer.lvm.de



Versicherung
hat einen Namen
 Valentin Janetzki



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:
 Neue Str. 2
 09353 Oberlungwitz
 Mobil 0157 51758848



HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

STADTWERKE Annaberg-Buchholz **NÄHE TUT GUT!**

📍 Filiale: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09337 Hohenstein-Ernstthal | Tel. 03723 6687095

Energie
von hier
Vergleichen lohnt sich!




www.swa-b.de

BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt IHK

Dresdner Straße 159
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Telefon 03723 66 70 990
 Hohenstein@Bestattung-Werner-com

Chemnitzer Straße 85
 09224 Chemnitz OT Grüna
 Telefon 0371 33 43 24 90
 Chemnitz@Bestattung-Werner-com

Tag und Nacht erreichbar
 03723/ 66 70 990



QR Code scannen
 und Sie kommen
 zur Website

*Sie sollten genau
 überlegen, wem Sie
 Ihr Vertrauen
 schenken, wenn
 ein lieber Mensch
 gestorben ist.*



Ihr Ansprechpartner
in unserem Haus

Daniel Kühnert
 Mitarbeiter
 Geprüfter Bestatter
 Trauerredner



Bestattungsvorsorge
 Bestattungen
 Trauerreden
 Trauerbegleitung
 Überführungen
 eigener Abschiedsraum
 Bestattungsfinanzierung
 Demenzbestattung
 Nachlassberäumung
 Grabpflege
 Grabsteine
 digitaler Nachlassdienst
 Raum der Begegnung
 Garten der Begegnung

Jeder Abschied ist anders!

Blutgruppe bestimmen: Am einfachsten geht es mit einer Blutspende!



Auch während der Sommer- und Ferienzeit können nur kontinuierliche Blutspenden die Patientenversorgung absichern



Junge Erstspenderin, die nach ihrer Blutspende die Information über ihre Blutgruppe erhält; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Das Wissen um die eigene Blutgruppe spielt vor allem bei Bluttransfusionen eine Rolle. Die Blutgruppen von Spender und Empfänger müssen zueinander passen, ansonsten kann es zu einer Verklumpung des Blutes kommen, die für den Empfänger Lebensgefahr bedeutet. Auch bei einer Schwangerschaft ist es wichtig, die Blutgruppe der Mutter und des Kindes zu kennen. Denn je nach Konstellation kann es zu Unverträglichkeiten zwischen mütterlichem und kindlichem Blut kommen.

Vor einer Operation bestimmen medizinische Fachkräfte immer die Blutgruppe des Patienten, wenn eine Bluttransfusion erforderlich sein könnte.

Sollte es medizinisch notwendig sein, veranlasst der Hausarzt eine Blutgruppenbestimmung. Liegen keine medizinischen Gründe für die Blutgruppenbestimmung beim Hausarzt vor, muss die entsprechende Testung selbst bezahlt werden. Es sind auch Selbsttests erhältlich, mit denen die Blutgruppe zuhause bestimmt werden kann. Diese ersetzen jedoch niemals eine professionelle Blutgruppenbestimmung.

Bei einer DRK-Blutspende wird dem Spender oder der Spenderin die Blutgruppe automatisch einige Wochen nach der ersten Spende mit dem Blutspendeausweis, auf dem die Blutgruppe vermerkt ist, mitgeteilt. Selbstverständlich ist diese Bestimmung kostenlos.

Da die Präparate, die aus dem Spenderblut hergestellt werden, nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen Tagen haben, sind Patienten gerade auch in der Sommer- und Ferienzeit auf das Engagement zahlreicher Spenderinnen und Spender angewiesen.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Nächster Blutspendetermin



- Wann?** Montag, 08.07.2024 zwischen 15:00 – 19:00 Uhr
- Wo?** Aula der Pestalozzi-Oberschule
Pestalozzistraße 4, Oberlungwitz
- Wer?** Alle gesunden und spendewilligen Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer zwischen 18 und 73 Jahren (Neuspender bis zum 65. Lebensjahr).

Werth-Organ
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

DA HÄNGT DIE MAUS AM SEIDENEN FADEN

**Sonderausstellung
Textile Redensarten und Märchen
19.05. – 11. 08. 2024**

UND SPINNT WOHL!

TRM Textil- und RennsportMuseum Hohenstein-Ernstthal
09337 Hohenstein-Ernstthal | Antonstraße 6 | Tel. 03723 47711
geöffnet: Di – Fr 13 – 17 Uhr und Sa/So 10 – 17 Uhr

Kulturraum
Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas
2025
KULTUR-
HAUPTSTADT-
REGION

Sonne satt!

**Ferienprogramm
vom 24.06.24
bis 04.08.24**

Weitere Infos unter:

**MUSEUM
Naturalkabinett
WALDENBURG**

Heinz Mannstadt

Inh. Ronny Kraus

**SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG**



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06

AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

- 4 fleet Partner
- Partnerbetrieb KFZ Helpline
- Streetscooter-Service
- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG
wo Träume wohnen 



**2-Raum-Wohnung
Fritz-Heckert-Siedlung 50
Hohenstein-Ernstthal**



+++NEU SANIERT MIT SCHÖNEM AUSBLICK+++

Etage:	4, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	60,74 m²	→ Bad mit Dusche
Kaltmiete:	327,66 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	212,60 €	→ schönes, grünes Wohnumfeld
Warmmiete:	540,26 €	→ Energiekennwert: 73 kWh/m ² *a
		→ Fernheizung

Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

HU täglich im  – Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz




Diakonie

Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Wir wünschen Ihnen und besonders unseren Vereinsmitgliedern, Klienten und Mitarbeitenden
– **schöne Sommertage.**



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr

Fon: 03723 - 4 34 27 | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de

PORTAS® Clever renovieren statt ersetzen und neu kaufen!

Europas Renovierer Nr. 1



vorher

(epr) Viele Menschen, die sich in der Vergangenheit für Holzfenster entschieden haben, ärgern sich heute über intensive Erhaltungsarbeiten. Aber selbst regelmäßiges Streichen bietet keinen dauerhaften Werterhalt. Und zum Rausreißen und Wegwerfen sind die charmanten Holzfenster einfach viel zu schade. Der Renovierungsspezialist Portas hat eine geeignete Lösung entwickelt, die für nahezu alle Holzfenster-Typen geeignet ist: das wartungsfreie Aluminium-Verkleidungssystem.

Dieses jahrzehntelang bewährte System ist eine dauerhafte Lösung gegen Witterungsschäden. Dabei werden die wertvollen Holzfenster auf der Außenseite mit speziell entwickelten, maßgenauen Aluminiumprofilen verkleidet und somit geschützt und erhalten. So wird aus einem einfachen Holzfenster ein hochwertiges Holz-Aluminium-Fenster.

Aluminium-Verkleidungs-System



Langlebige Aluminium-Verkleidung
Dichtungsprofil
Hinterlüftungssystem
Alte Holzfenster

Infografik PORTAS®

HolzFENSTER-Renovierung

Wertbeständige Fensterrenovierung -
Die dauerhafte Lösung gegen Witterungsschäden



Mehr unter www.portas.de

Im Wohnraum bleibt die Atmosphäre behaglich und gemütlich. Die Renovierung ist meist innerhalb eines Tages abgeschlossen und kann auch in der kühlen Jahreszeit durchgeführt werden. Portas hat für Fenster aller Abmessungen und Formen die passende Lösung. Die „neuen“ Fenster müssen nie mehr gestrichen werden! Damit ist die Fensterrenovierung mit System eine optimale Alternative zum Neukauf.

Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

- Türen
- Haustüren
- Küchen
- Treppen
- Fenster
- Gleittüren
- Decken

PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

www.trommer.portas.de

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Juli 2024

Jahreslosung: *Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.*

(1. Korinther 16,14)

Monatsspruch: *Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist.* (2. Mose 23,2)

Unsere Gottesdienste

14. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

Marienkirche Gersdorf

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst
- Pfarrer Wessel

21. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst
- Prädikant Flämig

28. Juli – 9. Sonntag nach Trinitatis

Marienkirche Gersdorf

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst
- Pfarrer i.R. Franke

4. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst
- Prädikant Mühler

11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

St.-Martins-Kirche

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest
- Olivia Knorr und Pfarrer Wessel

Kinder sind zu allen Gottesdiensten eingeladen. Sie gehen vor der Predigt zum Kindergottesdienst.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Laufe der Woche, spätestens bis sonntags 7:30 Uhr bei Andreas Schubert (Tel.: 0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94) oder Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Gottes Wort im Alltag

Kirchenvorstand

Donnerstag, 01.08., 19:00 Uhr, Gemeindefest

Plauderkaffee

Donnerstag, 08.08., 14:30 Uhr, Gemeindefest

Ehekreis

Dienstag, 09.07., 19:30 Uhr, Gemeindefest

Männerwerk

Dienstag, 16.07., 19:00 Uhr, „Kleines Café“, Hofer Straße 285

Andacht Rosengarten

Dienstag, 30.07., 15:00 Uhr, Betreutes Wohnen „Rosengarten“, Am Bach 7

Gebetskreis

Montag, 08.07., 19:00 Uhr, Pfarrhaus

Posaunenchor

ab dem 22.07. wieder montags 18:30 Uhr Jugendraum Oberlungwitz

Chor

Mittwoch, 24.07., 19:30 Uhr

Mittwoch, 31.07., 19:30 Uhr, Jugendraum Oberlungwitz

Männerchor

Freitag, 09.07., 19:30 Uhr, Jugendraum Oberlungwitz

JG/EC-Jugendkreis

immer freitags 19:30 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft, Am Bach 13 (Obergeschoss)

... **sowie jeden Samstag** 18:00 Uhr Volleyball in der Pestalozzi-Turnhalle.

Aktuelle Infos unter www.jugendkreis-oberlungwitz.de (Informationen folgen kurzfristig über E-Mail/WhatsApp)

E-Mail: kontakt@jugendkreis-oberlungwitz.de, Telefon: 0176/50959571

Veränderungen im Pfarramt

Ende April ging unsere Verwaltungsmitarbeiterin Elke Bochmann in den verdienten Ruhestand. Im Gottesdienst am 5. Mai wurde sie offiziell verabschiedet. Wir danken Elke Bochmann für ihre engagierte Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Als Nachfolgerin begann Annette Heymann ihren Dienst im Pfarramt in Gersdorf und Oberlungwitz. Auch ihr wünschen wir Gottes Segen für ihren Dienst in unserer Gemeinde.

Liebe Gemeinde,

mein Name ist Anette Heymann und ich bin seit April als neue Mitarbeiterin in der Verwaltung der Kirchgemeinden in Gersdorf und Oberlungwitz tätig.

Ich bin 57 Jahre alt, verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und wohne in Gersdorf. Zuvor habe ich viele Jahre in einer diakonischen Einrichtung im Landkreis als Verwaltungsmitarbeiterin gearbeitet. Ich freue

mich auf die neuen Herausforderungen und ein gutes Miteinander.

Liebe Grüße, Anette Heymann

Information zu den Gottesdienstzeiten

In den vielen gemeinsamen Gottesdiensten Oberlungwitz/Gersdorf während des Sommers wird die Anfangszeit wieder auf 9.30 Uhr gelegt. Damit kommen wir dem Wunsch einiger Rückmeldungen nach, hoffen, dass die zusätzliche Gottesdienstzeit nicht für Verwirrung sorgt und freuen uns auf regen Gottesdienstbesuch.

Pfarrer Wessel

GOSPELCHOR

Lust auf Spirituals, Gospel, Jazz oder einfach schwingvolle Songs abseits der klassischen Kirchenmusik? Dann jetzt schon vormerken:

Ab kommenden Herbst wird es einen neuen Gospelchor für die gesamte Region geben!

Unter der Leitung von Kantor Willy Wagner sollen neben feurigen Klassikern der Gospelmusik auch andächtige Songs aus Rhythm and Blues zum Klingen gebracht werden. Chorerfahrung ist erwünscht aber nicht notwendig!

Interessiert?

Dann melde dich jetzt schon bei Kantor Wagner an, um keine Neuigkeiten zu verpassen!

Telefon: 017646120238

Email: willy.wagner@evlks.de

Kantor Willy Wagner

Öffnungszeiten des Kirchgemeindefestbüros und der Friedhofsverwaltung Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

Montag: 14:00 – 17:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Tel.-Nummern:

Pfarrer W. Wessel: 03723/6683215

Kirchgemeindefestbüro: 03723/6683228

Fax: 6683229

Friedhofsverwalter A. Schubert:

0176/66697572

Gemeindepädagogin K. Zimmermann:

01522/8965195

Kantor Dominik Baumann: 0160/92745312

Internetadressen:

www.Kirche-oberlungwitz.de
 www.kirchenbezirk-zwickau.de
 E-Mail-Adresse: kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchgeld

IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23
 BIC: GENODED1DKD
 Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren

IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15
 BIC: GENODED1DKD
 Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Sonstiges

IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70
 BIC: CHEKDE81XXX
 Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder **0800/1110111** –
 24-Stunden am Tag!

Für den Inhalt verantwortlich:

Pfarrer Wessel



Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz

Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben?

Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den geplanten Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

- Jung und Alt, sonntags 19:00 Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde, freitags 19:30 Uhr und unter www.jugendkreis-oberlungwitz.de
- Abend für Frauen am Dienstag, 16. Juli, 19:30 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 27. Juli, 19:30 Uhr

Gelesen und Nachgedacht ... Deutschland im Fußballfieber. Und nun? Fragt der Reporter: „Ihre Mannschaft hat 5:0

verloren. Woran lag es?“ Der Torwart aufgeregt: „Natürlich am Gegner. Die können überhaupt nicht zielen und haben ständig an mir vorbeigeschossen.“ ... In vielen Familien wohnen zwei Personen, die permanent Chaos veranstalten. Sie heißen „Keiner“ und „Niemand“. Bei Ihnen auch? „Wer hat die Wand mit Nutella bemalt?“, „Niemand.“ „Und wer hat das gesehen?“, „Keiner.“ Wenn die Beiden einmal nicht schuld sind, dann waren es „die anderen.“ Auf dem Schulhof und im Kinderzimmer: „Aber der hat angefangen.“ In Beziehungen: „Der/die kümmert sich nicht und versteht alles falsch.“ Im Alltag, in der Politik, in Verantwortung: „Oh, das ist ja jetzt dumm gelaufen. Aber ich war das nicht. Fragen Sie doch mal ...!“ Warum fällt es uns so schwer, Fehler einzugestehen und Verantwortung zu übernehmen? Warum ducken wir uns lieber und lassen im Zweifelsfall andere unsere Fehler ausbaden?

Jesus macht es genau anders herum: Er hat zwar wirklich nichts gemacht, aber er nimmt alle Schuld auf sich, übernimmt die Verantwortung. Die Bibel in Jesaja 53: „Jesus wurde blutig geschlagen, weil wir Gott die Treue gebrochen hatten; wegen unserer Sünden wurde er durchbohrt. Wir alle irrten umher wie Schafe, die sich verlaufen haben; jeder ging seinen eigenen Weg. Gott aber lud alle unsere Schuld auf ihn. Er wurde für uns bestraft. Und wir haben nun Frieden mit Gott! Durch seine Wunden sind wir geheilt.“ Das macht uns frei zu uns zu stehen. „Ja, ich war's! Ich stehe für die Konsequenzen ein. Kommt nicht wieder vor. Es tut mir leid.“ Ist nicht leicht. Aber unglaublich befreiend. Fast so wie Tore schießen. ☺

Reinhard Flämig

Gemeinschaftsleiter



Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221
 Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 17:00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr
Andere Zeiten nach Vereinbarung!



ANZEIGEN

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160
 www.wm-aw.de Fa.**

ANZEIGEN

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40
Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info

BESTATTUNGEN
 Fachgeprüfter Bestatter




Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
 Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
 Lugau, Flockenstraße 20 (037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de



de groti salus suprema lex. Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

**Pflegedienst
Bianka Schädlich
GmbH**

**Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH**
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

neu ab 2023
„Betreutes Wohnen“
Conrad-Clauß-Straße 14 in Hohenstein-Ernstthal

Wohnprojekt
„Alte Druckerei“




Besuchen Sie uns auch
bei Facebook:
www.facebook.com/bianka.schaedlich



RSP COLOR
KAROSSERIE- UND
LACKIERZENTRUM



AUTOHAUS AM SACHSENRING
PKW und Nutzfahrzeuge

Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Karosserie- und Lackierzentrum
Reparatur von Unfall-, Lack- u.
Glasschäden für alle Marken.



Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2022/23: ★★★★★
Autohaus Golzsch OHG



**Ford Fiesta 1.0 ST-Line
LED
Winter-Paket**
10 km, 74 KW (101 PS)
11/2023 **21.995,- €**



**Ford Fiesta 1.0 Titanium
Adaptive-LED
Winter-Paket**
100 km, 74 KW (101 PS)
02/2023 **21.499,- €**



**Ford Focus
Cool & Connect
Winter-Paket**
83.937 km, 70 KW (95 PS)
09/2019 **14.895,- €**



**Ford C-Max
1.0 EB Titanium, Navi
Easy-Parking, Winter-Paket**
63.582 km, 92 KW (125 PS)
05/2019 **15.798,- €**



**Ford S-Max
2.0 TDCI Titanium
Design-Paket 2, 7 Sitze**
113.428 km, 132 KW (179 PS)
03/2017 **18.775,- €**



**Ford Tourneo Courier
1.0 EB Sport, Audio-Paket 61
Winter-Paket**
95.419 km, 74 KW (101 PS)
10/2018 **12.989,- €**



**Ford Tourneo Courier
Trend
Winter-Paket 2**
1.900 km, 92 KW (125 PS)
04/2023 **23.886,- €**



**Ford Transit Connect
Kombi L2 Trend
5-Sitzer**
127.681 km, 74 KW (101 PS)
08/2019 **16.985,- €**



**Ford Tourneo Connect
Active 2.0 EcoBlue Automatik
7-Sitzer**
15 km, 90 KW (122 PS)
NEU **36.796,- €**



**Ford Ranger
Wildtrake e-4WD
Doppelkabine**
15 km, 177 KW (241 PS)
06/2024 **65.364,- €**



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

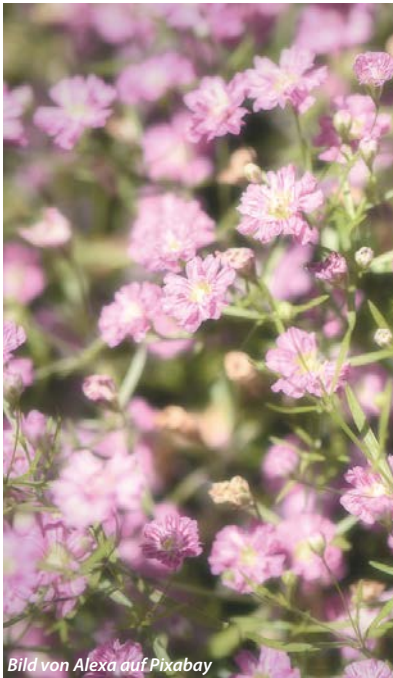


Bild von Alexa auf Pixabay



AWO gGmbH Zwickau
Soziale Betreuung
ein Unternehmen des AWO KV Zwickau e.V.

Pflegezentrum Oberlungwitz
Tel.: 03723 / 41880

**FREIE KAPAZITÄTEN!
TAGESPFLEGE**
Nutzen Sie unseren kostenlosen
Schnuppertag !

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau
Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz
- Seniorenpflegeheim
- Wohngruppe
- Tagespflege

Die Tagespflege bietet täglich vielen älteren oder pflegebedürftigen Menschen, in gemütlicher, wohnlicher Atmosphäre die Möglichkeit der professionellen Betreuung, Begleitung und Pflege am Tag in einem schönen Ambiente.



www.awo-zwickau.de | facebook.com/AWOZwick

30 JAHRE
für Sie im Dienst

Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH

03723 / 41 23 99

andreas.stein@pflagedienst-stein.de

...von ambulant bis stationär...

*** freier Platz in der Villa
Alte Apotheke in Grüna ***



**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz**

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflagedienst-stein.de

Diakonie
Stadtmission Chemnitz

#MissionMensch



INFOABEND:

am 08.08.2024,
um 18.30 Uhr
danach folgen 7 Kursmodule

www.stadtmission-chemnitz.de

**»Begleitung im Andersland« Kostenlose Kursreihe
für Angehörige von Menschen mit Demenz**

Das Kursprogramm beinhaltet Themen,
die für das Verständnis von Demenz wesentlich sind:

- Information zum Verlauf der Demenz
- Regelungen der Pflegeversicherung
- Tipps im Umgang
- Entlastungsmöglichkeiten

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22.07.2024 bei:
Bettina Herzig, Telefon: 0371/ 54 306 287, waldquell@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

Anzeigen Stadtanzeiger Oberlungwitz
Werbung

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Frau Katrin Gläser
03723 / 49 91 17
katringlaeser@mugler-verlag.de

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Er.

Integrationsberaterin Janine Schindler
 Schulstraße 32
 09337 Hohenstein-Ernstthal

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet. Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Dienstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite www.drk-hohenstein-er.de.



Letzte Wünsche gemeinsam erleben

Herzenswünsche...

Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden.

Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen

...gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal des DRK Kreisverbandes an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

Wunschanmeldung am besten per Mail an:
wunschmobil@drk-hohenstein-er.de

Um Wünsche langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:
 IBAN: DE68 87050000 3614002208
 BIC: CHEKDE81XXX
 Verwendungszweck: Wunschmobil



MGH

Das MGH hat auch im sommerlichen Juli mit seinen Angeboten geöffnet, wir machen keine Sommerpause

Deshalb ist auch das Thema des **Tanztees am 11.07.2024: „Mit uns durch die Hitzewelle“**. Mit kühlen Getränken könnt ihr eine heiße Sohle aufs Parkett legen. Wir beginnen 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, getanzt wird ab 15:30 Uhr. Kommt vorbei und probiert es aus, bleibt nicht allein zu Haus, in der Logenstr. 2 im großen Saal vom Schützenhaus.

- **Krabbelgruppe am Donnerstag, ab 9 Uhr**
- **Der Malzirkel mit Beate Hoffart hat seinen nächsten Termin am 26.07.2024, ab 14:00 Uhr.**
- **Geklöppelt wird dienstags (9. und 23. Juli), ab 17:30 Uhr**

Am **28.07.2024** organisieren wir unseren **Frühschoppen** mit dem Jugendblasorchester, Fassbier und Roster vom Grill von 10 – 13 Uhr. Für die Kinder wird die Ritterburg und das Büchsenwerfen aufgebaut. Außerdem wird es mit der Freiwilligen Feuerwehr ein Zielspritzen geben. Die Mädchen können sich mit Glitzer Tattoos verschönern lassen. Wenn eine größere Gruppe unseren Frühschoppen genießen will, bitten wir bis spätestens 25.07.2024 um Anmeldung, damit wir auch genügend Bier vorrätig haben.

In der letzten Ferienwoche, am Donnerstag, **01.08.2024** werden wir mit den Kindern aus dem Kinderheim Aurn in Lichtentanne Pizza backen und auf einem Kreideparcours Koordination, Gleichgewicht und Ausdauer testen, 10 Uhr geht es los. Gern können weitere Ferienkinder hinzukommen. Wir bitten dafür um Anmeldung bis zum 29.07.2024

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
In den ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.
Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter:

116 117

sowie unter:

www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.

Schließtage örtlicher Hausarztpraxen:

Internistische Hausarztpraxis Ann-Kathrin Westendorf:	24.06.2024 – 12.07.2024
Praxis Dr. Steger	26.07.2024 – 13.08.2024

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



08.07.	Linden-Apotheke, 09394 Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. 037204 / 5214	24.07.	Löwen-Apotheke, 09353 Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173 / 42700
09.07. – 10.07.	Neue Apotheke, 09399 Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. 037296 / 6406	25.07.	Linden-Apotheke, 09394 Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. 037204 / 5214
11.07.	Löwen-Apotheke, 09353 Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173 / 42700	26.07. – 01.08.	Apotheke Gersdorf, 09355 Gersdorf, Hauptstraße 195, Tel. 037203 4230 / 7037
12.07. – 18.07.	Concordia-Apotheke, 09376 Oelsnitz/E., Gabelbergerstr. 7, Tel. 037298 / 2653	02.08. – 04.08.	Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob, St. Jacober Hauptstraße 82, Tel. 037601 3990 / 39966
19.07. – 20.07.	Bergmann-Apotheke, 09376 Oelsnitz/E., Alte Staatsstraße 1, Tel. 037298 / 2295	05.08.	Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob, St. Jacober Hauptstraße 82, Tel. 037601 3990 / 39966
21.07.	Linden-Apotheke, 09394 Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. 037204 / 5214		Apotheke am Rathaus Thalheim, 09380 Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. 03721 / 84394
22.07.	Neue Apotheke, 09399 Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. 037296 / 6406		
23.07.	Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Straße 1a, Tel. 03723 680332 / 680335		

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.

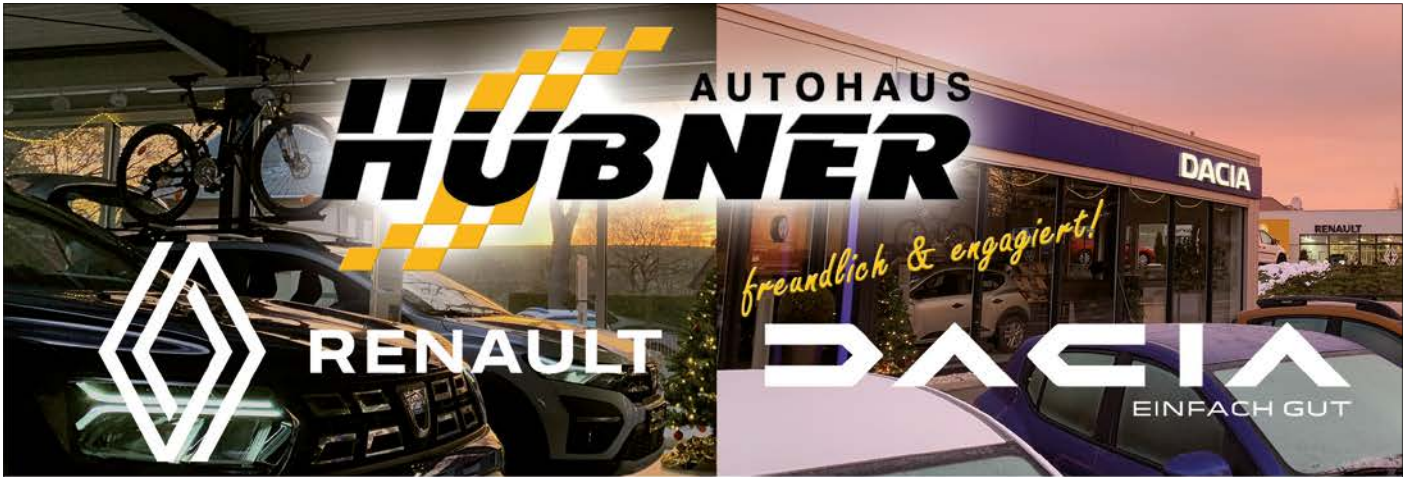


Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rententypen (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) an alle Rentenkassen der Deutschen Rentenversicherung findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal, Ringstraße 1, statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

In Oberlungwitz ist ab sofort Ines Wötzold als ehrenamtliche Versichertenberaterin für Sie da. Sie nimmt bei Ihnen zuhause kostenfrei Ihre Rentenansprüche auf: Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten sowie Rentenkontenklärungen und Anträge auf Rehabilitation. Des Weiteren berät sie Sie zu Rentenfragen. Bitte vereinbaren Sie mit ihr telefonisch unter 0160 90594715 (dienstlich) einen Termin.

□



RENAULT SCENIC E-TECH 100% ELEKTRISCH

ab jetzt live im Autohaus erleben



2024
car of the year

Renault Scenic E-Tech 100% elektrisch 220 Long Range (87 kWh Batterie): Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,6; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 0; CO₂-Klasse: A.
Abb. zeigt Sonderausstattung.



Autohaus Hübner GmbH & Co. KG
Renault Vertragspartner
Goldbachstraße 17b, 09353 Oberlungwitz
Tel.: 03723 66770, www.ah-huebner.de